ZBB 2014, 248

BGB § 280 Abs. 1

Zur Aufklärungspflicht der Bank über Rückvergütungen

BGH, Urt. v. 15.04.2014 – XI ZR 513/11 (OLG Koblenz), ZIP 2014, 1165

Leitsatz der Redaktion:

Es handelt sich auch dann um aufklärungspflichtige Rückvergütungen, wenn diese nicht aus einem Agio oder aus Verwaltungsgebühren, sondern aus sonstigen offen ausgewiesenen Vertriebskosten fließen (hier: aus den im Prospekt ausgewiesenen Kosten der Eigenkapitalbeschaffung), wobei es auch nicht darauf ankommt, ob die Zahlung des Anlegers über die Bank oder direkt an die Fondsgesellschaft erfolgt.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG